

RÜCKANTWORT BITTE AN:

FAX 07121/36407-50 oder E-MAIL welcome@solutioncube.com

ANMELDUNG ZUR SCHÖN&GUT

31. OKTOBER – 03. NOVEMBER 2024 | ALBGUT – ALTES LAGER MÜNSINGEN

Daten für Rechnungsanschrift und Ausstellerverzeichnis:

Firma
Straße
PLZ, Ort
Internet

Daten zur Kontaktaufnahme und unsere interne Organisation:

Vorname
Name
Telefon
E-Mail

Abweichende Firmenbezeichnung/

Adresse im Ausstellerverzeichnis:

Wir buchen verbindlich:

Standfläche

Markthalle:

- Basispaket** Ausstellungsfläche € 220,-
inkl. Marktstand (2x0,9 m),
Beleuchtung und 2 Ausstellerausweise

Medienpauschale

Für die Veröffentlichung der Ausstelleradresse (Messe-Web-site mit Verlinkung und -Broschüre) erheben wir eine Medienpauschale von € 50,-.

Unser Angebot in Stichworten:

100% Eigenproduktion

► Alle Preise zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

► Rechnungsstellung erfolgt im September 2024 mit 10 Tagen Zahlungsziel.

Sonstiges

Wechselstromanschluss

- 230 V bis 3,5 kW inkl. Verbrauch € 120,-

Drehstromanschluss

- 400 V / 16 A bis 10 kW inkl. Verbrauch € 230,-
 400 V / 32 A bis 20 kW inkl. Verbrauch € 270,-

Strombedarf auch über Nacht: ja nein

Strom wird benötigt für:

- Wasseranschluss inkl. Verbrauch** € 100,-
 Abwasseranschluss € 78,-
 Spülservice € 135,-
 zusätzliche Ausstellerausweise € 15,-
pro 6 m² Fläche sind 2 Ausweise enthalten

Kategorie

- Essen & Trinken Mode & Kosmetik
 Wohnen & Lifestyle Touristik & Mobilität
 Slow Schaf

**GLEICH
BEWERBEN!**

Anmeldeschluss:
19. Juni 2024

Ort/Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift/ Stempel (nur bei Anmeldung per Fax)

Ich habe die Ausstellerbedingungen gelesen und akzeptiert.

Formular senden

Allgemeine Ausstellerbedingungen der solutioncube GmbH, Reutlingen (folgend: Veranstalter)

1. Bewerbung

Die Bewerbung auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Bewerbungsformulars. Die genaue Auflistung bzw. Bildmaterial des Angebots und der Standgestaltung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung bei der Messe angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Ausstellerbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformular als rechtsverbindlich anerkannt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, Aussteller von zukünftigen Messen auszuschließen.

2. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

3. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes.

5. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Standmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

6. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen und erhält Ausstellerausweise. Auf schriftlichen Antrag werden die Mitaussteller nach Begleichung der Medienpauschale in Höhe von € 50,00 zzgl. MwSt. ebenfalls im Ausstellerverzeichnis mit aufgenommen.

7. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der solutioncube GmbH nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

8. Aufbau und Standgestaltung

Aufbau: 29. + 30. 10.2024 je 07.00 – 20.00 Uhr
Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stil- und phantasievoll sein. Die Firmenwerbung darf nicht das Bild des Ausstellungsstandes beherrschen. Der Besucher soll durch die ausgestellte Ware angesprochen werden. Die Verwendung von großflächigen Werbetransparenten, Plakaten, Fahnen u. ä. ist untersagt. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist verboten.

9. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich:
Donnerstag bis Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr
Der Stand ist während der gesamten Veranstaltungsdauer zu betreiben.

10. An- und Abfuhr von Ausstellungsgütern

Die tägliche Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen.

11. Betrieb des Standes

Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie für die Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge.
Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

12. Abbau und Rückgabe der Ausstellungsfläche

Abbau: 03. 11.2024 18.30 – 24.00 Uhr
04. 11.2024 07.00 – 20.00 Uhr
Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

13. Ausstellerausweise

Pro gebuchten 6 qm Ausstellungsfläche werden zwei Ausstellerausweise ausgehändigt. Die Ausstellerausweise sind übertragbar und können innerhalb des Standpersonals ausgetauscht werden. Zusätzliche Ausstellerausweise können vor der Messe zum Preis von € 15,00 zzgl. MwSt. erworben werden.

14. Parkscheine

Es steht ein Ausstellerparkplatz zur Verfügung.
Die Parkgebühr beträgt pro Tag € 4,00 und wird direkt vor Ort vom Personal der albut GmbH erhoben.
Der Parkschein dient Ihnen als Quittung.

15. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

16. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter, andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

17. Schlussklausel

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung Reutlingen vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Reutlingen, April 2024

solutioncube GmbH
Emil-Adolff-Str. 1 | 72760 Reutlingen